



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 15.12.2023

Öffentlich einsehbar bis: 15.12.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014781

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Hoffmann Neopac AG

Betroffene Organisation:

Hoffmann Neopac AG
CHE-105.933.980
Burgdorfstrasse 22
3672 Oberdiessbach

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-002551

Betriebsstandort-Nr.: 65564513

Betriebsteil: Störungsbehebung im Notfall in den Bereichen Produktion Tuben, U&R, Infrastruktur, Druckfachstelle, PrePress

Personal: 30 M

Gültigkeit: 01.11.2023 – 01.11.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.